

Anlage 7: Vergaberichtlinien für Prämierungen – Stuten

FN-Bundesprämie (B.Pr.St.): Stuten mit einer Arbeitsendnote von 8,0 oder höher anlässlich einer FN-Bundesschau (gemäß Vergaberichtlinien für FN-Bundesprämien).

Leistungsstute (LS): Eintragung in das Stutbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband und eine Leistungsprüfung mit einer Endnote von 7,5 oder besser oder Turniersporterfolge gemäß Zuchtprogramm.

Staatsprämienstute (St.Pr.St.): die Vergabebestimmungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich; der Titel wird gleichwertig aus jedem Bundesland übernommen (sofern das möglich ist).

Verbandsprämienstute (Vb.Pr.St.): die Vergabebestimmungen sind in den Zuchtverbänden unterschiedlich; der Titel muss nicht übernommen werden.

Prämienstute (Pr.St.): Prämienstuten-Anwärterin (Pr.St.A.) wird eine Stute, wenn sie im Stutbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband eingetragen ist und im Rahmen der Sammelveranstaltung eine Gesamteintragungsnote von 7,5 oder besser und in jedem der Teilkriterien mindestens die Note 6,0 erhält. Der Titel wird ausgewiesen. Eine Prämienstuten-Anwärterin wird eine Prämienstute (Pr.St.), wenn sie die für ihre Rasse im Zuchtprogramm festgelegte Leistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von mindestens 7,0 bzw. die entsprechenden Turniersporterfolge ablegt. (wenn keine Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm vorgeschrieben ist, dann kann die Stute im Rahmen der Sammelveranstaltung direkt Prämienstute werden)

Elitestute (Elite): Grundvoraussetzung:

- Eintragung in das Stutbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband und
- zusätzlich müssen in dem im folgenden beschriebenen Punktesystem mindestens 10 Punkte erreicht werden (ein Nachkomme kann nur einmal Punkte sammeln):

Punktesystem:

Nachkomme mit dem Titel „FN-Bundesprämienhengst“	4 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „FN-Bundesprämienstute“	4 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Elitehengst“	4 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Elitestute“	4 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Staatsprämienstute*“	
die mindestens 1 Fohlen hat und eine Leistungsprüfung abgelegt hat	4 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Staatsprämienstute* oder Staatsprämien*-Anwärterin“	3 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Leistungshengst“ gemäß ZVO	3 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Leistungsstute“ gemäß ZVO	3 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Prämienhengst“	3 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Verbandsprämienstute/Prämienstute“	3 Punkte
Nachkomme gekörter Hengst bei einem FN-Mitgliedszuchtverband	3 Punkte
Nachkomme im Stutbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband eingetragen	1 Punkt
Nachkomme mit Start bei Europameisterschaften in Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren oder bei Weltmeisterschaften im Fahren	2 Punkte
Nachkomme (Hengste, Stuten und Wallache) mit Turniersporterfolgen, die gemäß Zuchtprogramm des Nachkommens als Leistungsprüfung vorgeschrieben sind	1 Punkt

(Hinweis: Staatsprämienstute = Hauptprämie ZfdP)*